

KT-Drucks. Nr. 105/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

07.03.2019

Sanierung K 1076 Mötzingen - Kreisgrenze - Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Anlage 1: K 1076 Mötzingen - Kreisgrenze Übersichtskarte

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

25.03.2019

öffentlich

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

11.04.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Sanierungsarbeiten an der K 1076, Mötzingen – L 1361 in Richtung Kreisgrenze bei geschätzten Kosten in Höhe von 0,5 Mio. € öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Dies gilt auch dann, wenn die Kostenschätzung um bis zu 10 % überschritten wird. Sollte die Kostenschätzung um mehr als 10 % überschritten werden, wird kein Zuschlag erteilt, ohne dass zuvor eine erneute Befassung der Kreisgremien stattfindet.

III. Begründung

Der zu sanierende Streckenabschnitt der K 1076 führt vom Mötzingener Ortsausgang bis zur Landesstraße L 1361 (Anlage 1) in Richtung Kreisgrenze nach Nagold. Sie unterliegt einer Verkehrsbelastung von 3.228 Kfz/24 h bei einem Schwerverkehrsanteil von 5,9 %. Die Fahrbahn der K 1076 weist eine starke Rissbildung mit Verdrückungen und weitere Fahrbahnschäden über die gesamte Strecke auf. Es ist vorgesehen, die Asphaltdeckschicht der Fahrbahn auf einer Länge von rund 0,8 km Länge zu erneuern sowie die vorhandenen Schadstellen auch in den tieferliegenden Schichten auszubessern. Eine Verbreiterung der Fahrbahn ist nicht vorgesehen, der Bestand ist mit einer Breite von 6,50 m in Anbetracht der vorliegenden Verkehrsbelastung ausreichend. Die Durchführung der Maßnahme ist erforderlich um die Verkehrssicherheit auf der K 1076 weiterhin ohne Einschränkungen gewährleisten zu können und um tiefergehende Schäden am Unterbau der Straße zu verhindern, deren Sanierung ansonsten in einigen Jahren deutlich höhere Kosten verursachen würde als die jetzige Fahrbahndeckenerneuerung. Die Fahrbahndeckenerneuerung wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 unter Vollsperrung umgesetzt. Der Durchführung der Maßnahme (genauer Zeitpunkt, Verkehrsführung) wird mit den betroffenen Kommunen noch abgestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einer Bauzeit von vier Wochen auszugehen.

Für die Durchführung der Maßnahme ist die folgende Zeitschiene vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------|
| • Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen: | 5. Juli 2019 |
| • Angebotseröffnung: | 13. August 2019 |
| • Erteilung des Zuschlags: | 30. August 2019 |
| • frühestmöglicher Baubeginn: | 30. September 2019 |
| • spätestes Bauende: | 29. November 2019 |

Es ist derzeit vorgesehen die Maßnahme in einer Ausschreibung mit der Sanierung der K 1023 Jettingen - Kreisgrenze zu bündeln.

Da die nächste Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses, in der eine Beschlussfassung über die Vergabe der Maßnahme möglich wäre, aufgrund der diesjährigen Kommunalwahlen erst am 23. September 2019 stattfindet, ist die Ermächtigung der Kreisverwaltung zur Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich damit die Maßnahme in 2019 umgesetzt werden kann.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2019 sind in Anlage 6a, laufende Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen, 0,5 Mio. € für die Durchführung der Maßnahme veranschlagt.



Roland Bernhard

